



Bremer Fußball-Verband e.V.

- Infoservice -

Witterungsbedingte Spielabsagen

Da in der kalten Jahreszeit vermehrt mit Spielabsagen zu rechnen ist, möchten wir mit diesem Merkblatt auf die Besonderheiten bei Spielabsagen im Bereich des Bremer Fußball-Verbandes hinweisen:

1.) Generelle Spielabsagen

Sollte der zuständige Spielausschuss für seine Klasse(n) oder Staffel(n) eine komplette Absage festlegen, so werden die Vereine und Schiedsrichter hierüber nicht automatisch informiert. Es gibt hier, neben einer Absetzungsmitteilung im DFBnet-Postfach (Vereine) bzw. E-Mail-Postfach (Schiedsrichter), zwei Möglichkeiten, sich über Komplettabsagen zu informieren und wir möchten die Vereine und Schiedsrichter bitten, von diesen auch Gebrauch zu machen:

- Tagespresse: Im Weser Kurier (samstags und sonntags), in der Nordsee-Zeitung (samstags) oder dem Sonntagsjournal (sonntags) wird auf eventuelle Absagen hingewiesen.
- Homepage des Bremer Fußball-Verbandes (www.bremerfv.de) unter „Aktuelle Spielabsagen“.
- Anrufbeantworter: Der Bremer Fußball-Verband hat für drei Kreise jeweils Anrufbeantworter geschaltet, die ebenfalls über Spielabsagen informieren. Die Telefonnummern lauten:

Kreis	Telefonnummer	Erreichbarkeit
Bremen-Stadt	0421-791 66 66	Fr. 12.00 Uhr bis So. 13.00 Uhr
Bremen-Nord	0421-791 66 66	Fr. 12.00 Uhr bis So. 13.00 Uhr
Bremerhaven (nur vom 01.11.-31.03.)	0471-945 43 23 (Herren/Frauen) 0471-945 43 25 (Junioren/Mädchen)	Sa. 11.30 Uhr bis So. 14.00 Uhr Sa. 11.30 Uhr bis So. 14.00 Uhr

2.) Spielabsagen im Einzelfall

Erfolgt keine generelle Absage durch den Bremer Fußball-Verband, so kann es dennoch im Einzelfall zu einer Spielabsage kommen. Hierbei sind folgende Hinweise zu beachten:

a) Spielabsage auf vereinseigenen Anlagen:

Auf einer vereinseigenen Anlage ist es dem Platzwart/ Verantwortlichen nicht gestattet, die komplette Sportanlage zu sperren. Es muss vom Heimverein immer mindestens ein Platz (ggf. zur Besichtigung durch den Schiedsrichter) offen gehalten werden. Es ist hierbei nicht festgelegt, welchen Untergrund dieser haben muss. Sollte ein Verein also keinen Schlackeplatz haben, muss ein Rasenplatz offen gehalten werden. Nur wenn das Sportamt sämtliche Sportanlagen generell sperrt, gilt diese Sperrung auch für vereinseigene Anlagen.

b) Spielabsage auf Bezirkssportanlagen:

Spielt ein Verein auf einer Bezirkssportanlage, so ist der dortige Platzwart für Spielabsagen zuständig. Er/ Sie ist berechtigt, die komplette Anlage mit Ausnahme der Schlackeplätze/ Kunstrasenplätze zu sperren.

Bei einer Spielabsage durch den Heimverein hat dieser den zuständigen Spielausschuss und ggf. den Gastverein zu informieren. Der Schiedsrichter wird in diesem Fall immer nur vom Bremer Fußball-Verband informiert (Staffelleiter, Schiedsrichterausschuss oder E-Mail durch das DFBnet). Anrufe von Vereinen haben keine rechtliche Gültigkeit für den Schiedsrichter.

c) Spielabsagen durch den Schiedsrichter:

Bevor der Schiedsrichter ein Spiel absagt hat er einige Dinge zu beachten, auf die nachfolgend hingewiesen wird.

Bestehen Zweifel, ob ein Spiel ausgetragen werden kann, sollte zunächst eine telefonische Kontaktaufnahme (die Telefonnummern der Vereine können der Homepage des Bremer Fußball-Verbandes sowie dem DFBnet-Meldebogen entnommen werden) mit dem Heimverein erfolgen, um zu klären, ob eine Platzbesichtigung durch den Schiedsrichter nötig ist. Wenn der Heimverein den Platz für zweifelsfrei beispielbar erklärt, reicht eine normale Anreise zum Spiel aus. Andernfalls ist gleich ein Besichtigungstermin abzusprechen. Bei einer Platzbesichtigung durch den Schiedsrichter ist zu beachten, dass diese so rechtzeitig erfolgen sollte, dass der Gastmannschaft im Falle einer Absage die Anreise erspart werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gastmannschaft aus einem anderen Kreis als die Heimmannschaft kommt. Hier sollte in der Regel die Platzbegehung mindestens 2 ½ Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Die Vereine sind daher verpflichtet, ihre Sportanlage am Spieltag für eine Besichtigung durch den Schiedsrichter offen zu halten und mit einem Vereinsvertreter bei der Besichtigung anwesend zu sein. Der Schiedsrichter ist allerdings verpflichtet, sein Kommen zu einer Platzabnahme telefonisch anzukündigen. Vor Ort entscheidet allein der Schiedsrichter, ob das Spiel stattfinden kann oder nicht. Er teilt seine Entscheidung dem Vertreter des Heimvereins mit. Bei einer Absage ist dieser dann verpflichtet, den zuständigen Spielausschuss und den Gastverein zu informieren. Sollte sich, nachdem der Schiedsrichter ein Spielfeld zunächst für beispielbar erklärt hat, der Zustand des Platzes bis zum Spielbeginn weiter verschlechtern ist eine Absage durch den Schiedsrichter noch bis unmittelbar vor Spielbeginn möglich.

d) Spielabsagen in Bremerhaven:

In Bremerhaven wird die Platzkontrolle durch den Schiedsrichter von einer Platzkommission übernommen. Anschließend werden evtl. gesperrte Plätze bzw. abgesagte Spiele auf den Anrufbeantwortern (Telefonnummern siehe unter 1.), in der Tagespresse oder auf der Homepage des Bremer Fußball-Verbandes veröffentlicht.

Bei den abgesagten Spielen ist somit eine Platzbesichtigung durch den Schiedsrichter nicht notwendig. Alle anderen Spiele finden wie angesetzt statt. Sollte sich der Zustand bei den nicht gesperrten Plätzen bis zum Spielbeginn verschlechtern, ist eine Absage durch den Schiedsrichter noch bis unmittelbar vor Spielbeginn möglich.

e) Reihenfolge der Spiele:

Sollten auf einer Sportanlage mehrere Spiele am gleichen Tag angesetzt sein, so ist folgende Rangfolge bei den Spielabsagen zu beachten:

1. Regionalliga-Nord der Herren,
2. Regionalliga-Nord der Frauen und Junioren,
3. Bremen-Liga,
4. Verbandsliga der Frauen, Landesliga der Herren, Verbandsligen der Junioren,
5. Landesliga der Frauen, Bezirksliga und Kreisligen der Herren,
6. Sämtliche übrige Juniorinnen-, Junioren- und Herrenmannschaften.

3.) Abrechnung der Schiedsrichterspesen

Wenn der Schiedsrichter zu einem Spiel normal anreist und dieses dann vor Ort absagt, werden lediglich 50 % des Spesensatzes und die volle Fahrtkostenpauschale abgerechnet. Nimmt der Schiedsrichter am Morgen oder Vormittag eine Platzabnahme für Nachmittagsspiele vor, hängt die Abrechnung vom Ergebnis dieser Platzbesichtigung ab. Wenn der Schiedsrichter das Spiel absagt, erhält er lediglich die Fahrtkostenpauschale und keine Spesen. Findet das Spiel hingegen statt, so bekommt der Schiedsrichter zusätzlich zu seinen Spesen und der Fahrtkostenpauschale noch einmal zusätzlich die Fahrtkosten erstattet. Bei Spielen mit Schiedsrichtergespanssen gelten die o.g. Zusatzzahlungen nur für den Schiedsrichter.

4.) Sonstige Hinweise

Sämtliche vorstehende Hinweise gelten nur für Spiele im Bereich des Bremer Fußball-Verbandes. Für überregionale Spiele sind die Hinweise des jeweiligen Regionalverbandes oder des Deutschen Fußball-Bundes zu beachten.